

Platanenweg 1
5505 Brunegg
Telefon: 062 896 12 60
gemeindekanzlei@brunegg.ch
www.brunegg.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr
Freitag	Geschlossen

2021/02– 22.03.2021

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS

Pikettdienst bei Todesfällen über Ostern

Die Gemeindeverwaltung bleibt von Karfreitag, 02. April bis und mit Ostermontag, 05. April 2021, geschlossen.

Bei Todesfällen besteht ein Pikettdienst unter der Telefonnummer 079 505 87 92 (Susanne Rölli).

Öffnungszeit der Gemeindeverwaltung während den Frühlingsferien

Von **Montag, 12. April 2020 bis Freitag, 23. April 2021**, ist die Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag **08.00 Uhr bis 11.30 Uhr**

Kiesabbau Gebiet Lyri/Unterbändli – Fonds – gemeinderätliche Kommission

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2004 wurde der Rückstellung der Hälfte der jährlich eingehenden Kiesabbauentschädigungen bis zum Betrag von Fr. 440'000.00 für einen allfälligen Landkauf der Parzellen Nr. 299 und 300 zugestimmt. Das Fondskapital beträgt per Ende 2020 rund Fr. 445'000.00. Der Gemeinderat Brunegg möchte den Fonds auflösen. Die Fr. 445'000.00 sollen jedoch nicht in die laufende Rechnung einfließen, sondern sinnvoll investiert werden. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Gemeinderat eine Kommission einzusetzen um Ideen über die Nutzung des Fonds-Geldes zusammenzutragen und zu diskutieren. Haben Sie Interesse an der Mitwirkung teilzunehmen? Melden Sie sich doch bei der Gemeindeverwaltung oder bei Gemeindepräsidentin Ruth Imholz Strinati.

Vorankündigung Politapéro

Der Gemeinderat hofft, Sie am Donnerstag, 29. April 2021, 20.00 Uhr, zum Politapéro einladen zu können (je nach Entscheid Bundesrat und Entwicklung des COVID). Nähere Informationen folgen.

Hundekontrolle 2021

Sie sind verpflichtet, ihren neuen Hund (ab drittem Lebensmonat) bei der Hundedatenbank AMICUS **und ihrer Wohngemeinde** anzumelden. Diese Pflicht umfasst ausserdem die Meldung von Namens- und Adressänderungen, eines allfälligen Halterwechsels, des Todes des Hundes, von Massnahmen, die von einem anderen Kanton angeordnet wurden (§ 9 Abs. 4 HuG).

Mit der rechtzeitigen **An- oder Abmeldung eines Hundes** (Gemeindeverwaltung **UND** AMICUS-Datenbank) helfen Sie uns, den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten, vielen Dank.

Neuanmeldungen sind unter Beilage vom Heimtierausweis auf der Gemeindekanzlei zu erledigen. Von Hunden, die als „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ gelten, muss vor dem Erwerb eine Halteberechtigung beim Kantonalen Veterinärdienst beantragt werden.

Die Rechnungen für die Hundesteuern Mai 2021 bis April 2022 werden im Mai 2021 verschickt.

Leinenpflicht für Hunde vom 1. April bis 31. Juli 2021

Vom **1. April bis 31. Juli** ist die Hauptbrut- und Setzzeit unserer einheimischen Wildtiere. Zum Schutz der neugeborenen Rehkitze, aber auch der Junghasen und bodenbrütenden Vögel, sind - gestützt auf § 21 Abs. 1 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau – alle Hunde nicht nur im Wald und am Waldrand, sondern auch entlang von Hecken und hochstehenden Wiesen an der Leine zu führen.

Information zur brieflichen Abstimmabgabe

Am Abstimmungssonntag vom 7. März 2021 musste das Wahlbüro leider wieder einige briefliche Stimmabgaben als ungültig taxieren. Wir möchten deshalb nochmals darauf hinweisen, dass bei einer brieflichen Stimmabgabe die nachfolgenden Punkte zwingend zu beachten bzw. einzuhalten sind:

- Stimmrechtsausweis unterzeichnen
- Stimm- oder Wahlzettel ins Stimmzettelkuvert legen, Kuvert zukleben
- Stimmzettelkuvert und den Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert legen
- Das Antwortkuvert zukleben
- Es darf nur das amtliche Antwort- und Stimmzettelkuvert verwendet werden
- Einwurf in den offiziellen Gemeindebriefkasten oder Aufgabe bei einer beliebigen Poststelle (bei der Zustellung per Post muss das Kuvert 4 Tage vor dem Abstimmungswochenende der Post übergeben werden. Bei späterer Postaufgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortkuvert mit den Stimm- und Wahlzetteln rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft).

Sämtliche Informationen zu einer korrekten brieflichen Stimmabgabe können jeweils der Rückseite des Stimmrechtsausweises sowie dem amtlichen Stimmzettelkuvert entnommen werden.

Neu in unserer Gemeinde: Automatisierter externer Defibrillator (AED) Standort: Bäckerei Lehmann

Der plötzliche Herztod stellt die häufigste tödliche Form einer Herzerkrankung dar. Studienbeweisen: Laien-Defibrillatoren können Leben retten. Bei einem Herzstillstand zählt jede Minute. Bis die Ambulanz vor Ort ist kann es durchaus eine Viertelstunde dauern -diese Zeit kann mit Hilfe von automatisierten externen Defibrillatoren (AED) und mit einer Herzdruckmassage überbrückt werden.

Die Bedienung des Defibrillators ist sehr einfach und selbsterklärend. Das Gerät gibt mittels einer Sprachausgabe genaue Anweisungen was zu tun ist. Allfällige Fehler erkennt der Defibrillator selbstständig und passt sich entsprechend an. Sofern die Analysen des Herzrhythmus zeigen, dass die Herzleistung ungenügend ist und unterstützt werden muss, werden gezielte Stromstösse abgegeben. Eine versehentliche oder falsche Schockabgabe ist ausgeschlossen. Wird ein Elektroschock empfohlen, so ist es wichtig, dass beim Betätigen der Auslösetaste niemand mit dem Patienten in Kontakt ist. Defibrillationen sollten nicht auf leitendem Untergrund (z. B. auf einem Metallgerüst oder im Wasser) oder wenn brennbare oder explosive Stoffe in der Nähe sind, angewandt werden.

Drei Dinge sind beim Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators wichtig:

1. Trotz dem Einsatz des Gerätes muss sofort ärztliche Hilfe geholt werden (Tel. 144)
2. Das Gerät nützt nichts, wenn man es nicht einsetzt. Je früher der Defibrillator angeschlossen ist, desto höher sind die Überlebenschancen.
3. Der Einsatz des Defibrillators sollte nach Möglichkeit mit einer Herzdruckmassage unterstützt werden. Dank dem Schema beim Gerät, den automatischen Prüfungen und der Sprachausgabe kann der automatisierte externe Defibrillator ohne Vorkenntnisse angewendet werden. Dennoch ist es empfehlenswert, sich im Bereich der Nothilfe und der Reanimation weiterzubilden und sein Wissen regelmässig aufzufrischen. Die Samaritervereine bieten entsprechende Kurse an.

